

SozialTicket als Chipkarte

Die Vestische bietet ihren Kunden, die am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, die Möglichkeit ihr SozialTicket als sogenanntes eTicket in Form einer Chipkarte zu bekommen. Hierzu legen Sie lediglich Ihren Berechtigtenausweis bei der Vestischen vor und füllen eine Einzugsermächtigung aus. Ihre Chipkarte wird Ihnen per Post zugesendet. Sie trägt die Bezeichnung „meinTicket“.



Damit entfällt der monatliche Kauf Ihrer Wertmarke. Ihr Ticket gilt genauso lange wie auf dem Berechtigtenausweis angegeben. Der monatliche Betrag von 39,35 Euro wird von Ihrem Konto abgebucht.

Sind Sie bereits Ticketabonnent der Vestischen?

Dann können Sie problemlos zum SozialTicket wechseln. Bitte informieren Sie sich dazu rechtzeitig im KundenCenter der Vestischen.

Auch hier gilt: Ihr eTicket ist nur in Kombination mit Ihrem Berechtigtenausweis und Ihrem amtlichen Lichtbildausweis gültig!

Darf es etwas mehr sein?

Mit einem ZusatzTicket können Sie die Gültigkeit Ihres SozialTickets ausweiten: Sie können dann über den eigentlichen Geltungsbereich Ihres Tickets hinaus fahren. Pro Fahrt und Person ist ein ZusatzTicket notwendig. Dieses Ticket erhalten Sie an den nachfolgend genannten Stellen und auch beim Fahrpersonal.

Haben Sie noch Fragen?

Hier erhalten Sie **Chipkarten** und **Wertmarken** für das SozialTicket:

- **Dorsten**, Verkaufszentrum am ZOB Dorsten, Europaplatz 25
- **Gelsenkirchen-Buer**, KundenCenter, Goldbergstr. 1
- **Gladbeck**, KundenCenter, ZOB Oberhof
- **Herten**, KundenCenter, Kaiserstraße ZOB
- **Marl**, KundenCenter, ZOB Marler Stern
- **Recklinghausen**, KundenCenter, Europaplatz 1d

Weitere Vertriebsstellen der Vestischen für den **reinen Wertmarkenkauf** finden Sie im Internet unter www.vestische.de.

Telefonisch erreichen Sie uns rund um die Uhr unter 0 180 6 / 50 40 30.

(20 Cent pro Anruf aus dem dt. Festnetz, mobil 60 Cent pro Anruf)



SozialTicket im VRR

Die persönliche Zeitkarte im Kreis Recklinghausen

Mit dem SozialTicket im VRR sind Sie zum kleinen Preis in Ihrem Wohnort mobil. Sie erhalten dieses persönliche Monatsticket für Bus und Bahn, wenn Sie

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt **außerhalb von Einrichtungen** oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII)
- Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz **außerhalb von Einrichtungen sind.**

Ob auch Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden in Ihrer Stadt.



Das SozialTicket

Das SozialTicket kostet 39,35 Euro im Monat. Es ist persönlich auf Sie ausgestellt und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Mit dem SozialTicket können Sie im jeweiligen Geltungsraum rund um die Uhr alle Linienbusse, und wenn möglich und vorhanden S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen für Ihre täglichen Erledigungen nutzen. Das Ticket gilt in allen Städten des Kreises Recklinghausen. Für Fahrten in die Stadt Gladbeck kann eine zulässige Umwegfahrt über Gelsenkirchen-Buer nötig werden. Auf Wunsch beraten wir Sie hierzu – und zu Ihren Wahlmöglichkeiten für Fahrten in benachbarte Stadtgebiete – gerne in den KundenCentern der Vestischen.

Zusätzlich können Sie in Ihrem jeweiligen Geltungsraum montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in den Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein.

Das SozialTicket besteht aus:

- einem Berechtigtenausweis und einer Kunststoffhülle, die Sie von Ihrem Jobcenter, Sozialamt oder Bürgerbüro/Wohngegendstelle erhalten
- einer Monatswertmarke (siehe rechts) für 39,35 Euro in der Preisstufe A, die Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen erhalten

Berechtigtenausweis und Monatswertmarke sind nur in Verbindung mit Ihrem Personalausweis bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gültig.



Und so geht's:

Schritt 1

Ein Mitarbeiter der entsprechenden Behörde füllt Ihren Berechtigtenausweis für Sie aus. Der Ausweis wird in eine Kunststoffhülle eingeschoben. Neben Ihren persönlichen Angaben werden der Geltungsraum Ihres SozialTickets sowie das Datum vermerkt, bis wann der Berechtigtenausweis gültig ist. Nach diesem Zeitpunkt darf dieser nicht mehr verwendet werden – Sie müssen bei den Behörden einen neuen Ausweis beantragen.

Wichtig: Der Berechtigtenausweis darf darüber hinaus nicht beschrieben, korrigiert oder verändert werden, weil er sonst seine Gültigkeit verliert.



Schritt 2

Die jeweils einen Monat gültige Wertmarke können Sie in den auf der Rückseite genannten Stellen erwerben.

Wichtig: Die oben rechts stehende, sechsstellige Ausweisnummer müssen Sie sorgfältig auf Ihre Wertmarke übertragen, damit Sie einen gültigen Fahrausweis haben (siehe Pfeil).



Schritt 3

Abschließend wird die Wertmarke geknickt und von oben in die dafür vorgesehene Lasche auf der rechten Seite der Kunststoffhülle eingeschoben. Jetzt ist Ihr SozialTicket für die Nutzung von Bus & Bahn in Ihrem Wohnort komplett. **Wichtig:** Bitte führen Sie zur Überprüfung Ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Wenn Ihre Wertmarke abgelaufen und Ihr Berechtigungsnachweis noch gültig ist, erhalten Sie an den angegebenen Stellen eine neue Wertmarke für einen weiteren Monat.

